

Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

Bundesregierung fördert betriebliche Einstiegsqualifizierungen

Kabinett beschließt Eckpunkte zum Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher

Das Bundeskabinett hat heute die Eckpunkte zum Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) beschlossen. Danach können Betriebe, die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine sechs- bis zwölfmonatige betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierung anbieten, einen Zuschuss des Bundes zum Unterhalt der Jugendlichen erhalten. Damit erwerben die jungen Frauen und Männer Grundkenntnisse und -fertigkeiten, die auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vorbereiten und eine spätere Berufsausbildung verkürzen können.

Bundeswirtschafts - und -arbeitsminister Wolfgang Clement hierzu:

"Die Einstiegsqualifikationen sind ein bedeutender Teil unseres Ausbildungspakts. Die Bundesregierung wird für 25.000 Jugendliche die finanzielle Unterstützung bereitstellen, die Wirtschaft ist aufgerufen, dafür jetzt die entsprechenden Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Jugendliche, die noch nicht die nötige Ausbildungsreife erlangt haben, können auf diese Weise den Sprung ins Duale Ausbildungssystem schaffen und sich so eine gut fundierte berufliche Perspektive erarbeiten. Insgesamt erreicht mich aus den Kammern und Betrieben eine positive Resonanz auf unseren Ausbildungspakt, die von DIHK und ZdH veröffentlichten ersten Zahlen zum Zuwachs an Ausbildungsplätzen stimmen zuversichtlich. Ich setze darauf, dass alle Verantwortlichen in Unternehmen und Verwaltungen, in Kammern und Verbänden weiter beharrlich daran arbeiten, allen Jugendlichen in diesem Jahr ein Angebot auf Ausbildung oder Qualifizierung zu machen:"

Im Einzelnen fördert die Bundesregierung die Einstiegsqualifizierung durch Erstattung der Praktikumsvergütung von bis zu 192 € monatlich und übernimmt den Gesamtsozialversicherungsbeitrag von 102 € im Monat.

Voraussetzung dafür ist, dass Arbeitgeber und Jugendliche/-r einen entsprechenden Vertrag schließen und der Arbeitgeber einen Antrag auf Leistung nach dem Sonderprogramm bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit stellt.

Die Förderdauer ist abhängig von der tatsächlichen Dauer der Einstiegsqualifizierung und beträgt höchstens 12 Monate. Die Leistungen werden jeweils für den zurückliegenden Monat ausbezahlt.

Das Sonderprogramm ist auf drei Jahre angelegt und beginnt am 1. Oktober 2004. Insgesamt stehen für das Programm im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit knapp 270 Mio. € zur Verfügung, davon rund 11 Mio. € noch für das laufende Jahr.

Nach: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit , 14.07.2004

